



Inhalt, Nr. 20/2023

- Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Montag, den 12.06.2023, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Dienstag, den 13.06.2023, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen am Mittwoch, den 14.06.2023, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze

Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur

Nr. 2259 / Am Montag, den 12.06.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.03.2023
2. Mobilitätsplanung; Gesamtkonzept für On-Demand-Service im Landkreis München; Vorstellung und Beschluss eines weiterzuerfolgenden Szenarios
3. Mobilitätsplanung; Elektromobilität - Erarbeitung von rechtssicheren Vorlagen und Handlungsempfehlungen für die Vergabe und den Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur
4. Auswirkungen des Deutschlandtickets auf den Landkreis-Pass bzw. das Sozialticket (Isarcard S)
5. ÖPNV im Landkreis München; Antrag der Gruppe Alternative für Deutschland (AfD) vom 20.03.2023: Antrag auf ein Moratorium der Elektrifizierung der Regionalbuslinien im ÖPNV
6. ÖPNV im Landkreis München; Tram-Verlängerung nach Haar, Durchführung einer Machbarkeitsstudie
7. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil**Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften**

Nr. 2260 / Am Dienstag, den 13.06.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.04.2023
2. Rahmenbedingungen Personalhaushalt 2024
3. Aufgabenkritik für das Referat 3.1; Einsparvorschläge durch Aufgabenreduzierung
4. Haushaltskonsolidierung; Vorstellung wesentlicher Ausgabenbereiche
5. Haushaltskonsolidierung; Szenarioplanung für den Haushalt des Landkreises München
6. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil**Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen**

Nr. 2261 / Am Mittwoch, den 14.06.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.03.2023
2. Energie und Klimaschutz; Zwischenbericht zum F&E-Vorhaben „Wind-Positivplanung im Landkreis München“
3. Energie und Klimaschutz; Antrag auf Beitritt des Landkreises München zur ARGE Windenergie Forstentrieder Park
4. Energie und Klimaschutz; Beteiligung des Landkreis München an einer Arbeitsgemeinschaft Wärmewende im südlichen Landkreis München; Sachstand zur ARGE-Gründung
5. Energie und Klimaschutz; 29++ Klimaschutzbildung für Kinder und Jugendliche im Landkreis München; Rückblick 2022
6. Gesamtprojektleitung 29++ Klima. Energie. Initiative. Verkehrliche Infrastruktur; Prüfung von Solardächern und Fotovoltaikanlagen an Kreisstraßen
7. Kommunale Abfallwirtschaft; Beitritt zum Zweckverband München-Südost, erste Aufgabenübertragung
8. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 01.06.2023, Nr. 4.1-0020/23/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Containeranlage als Ausweichanlage während Umbau und Erweiterung des Ernst-Mach-Gymnasiums in Haar bis zum 03.07.2025“ auf dem Grundstück der Gemarkung Haar Fl.Nr. 361/65 in 85540 Haar Kr. München, Jagdfeldring erteilt.

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2262 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 30.05.2023

Vorhaben: Teilbaugenehmigung: Verbau- und Erdarbeiten. Vorgesehen sind: Trägerverbau mit Kanaldielenausfachung Süd-Ost, Vor-der-Wand Bohrpflahlwand zur Tiefgarage, Geböschte Baugrube, Spundwände.

Grundstück: Gemarkung Oberschleißheim Fl.Nr. 223/256, 223/183, 223/415, 223/414

Bauort: 85764 Oberschleißheim, Am Stutenanger 2

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 30.05.2023, Nr. 4.1-0120/22/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Teilbaugenehmigung: Verbau- und Erdarbeiten. Vorgesehen sind: Trägerverbau mit Kanaldielenausfachung Süd-Ost, Vor-der-Wand Bohrpflahlwand zur Tiefgarage, Geböschte Baugrube, Spundwände.“ auf dem Grundstück der Gemarkung Oberschleißheim Fl.Nr. 223/256, 223/183, 223/415, 223/414 in 85764 Oberschleißheim, Am Stutenanger 2 erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.
3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 223/13 und 223/414, Gemarkung Oberschleißheim) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

9. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Oberschleißheim, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.61, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2263 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 01.06.2023

Vorhaben: Errichtung einer Containeranlage als Ausweichanlage während Umbau und Erweiterung des Ernst-Mach-Gymnasiums in Haar bis zum 03.07.2025

Grundstück: Gemarkung Haar Fl.Nr. 361/65

Bauort: 85540 Haar Kr. München, Jagdfeldring

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 01.06.2023, Nr. 4.1-0020/23/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Containeranlage als Ausweichanlage während Umbau und Erweiterung des Ernst-Mach-Gymnasiums in Haar bis zum 03.07.2025“ auf dem Grundstück der Gemarkung Haar Fl.Nr. 361/65 in 85540 Haar Kr. München, Jagdfeldring erteilt.
2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.
3. Unter Ziffer 3 des Bescheides wurden Abweichungen zugelassen.
4. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 4 des Bescheides festgesetzt sind.
5. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
6. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 361/64, 557, 557/1, 558/7, 582, 582/5, 583, 347/208, 348/2 und 28/32, Gemarkung Haar) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
7. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
8. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Ver-

waltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

9. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Haar, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.58, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden

Nr. 2264 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Verlängerung Baugenehmigung vom 23.06.2016

Vorhaben: Nutzungsänderung eines Fitness-Studios (2. und 3. Stock) in ein Boardinghaus als Beherbergungsbetrieb mit 28 Betten; hier: Verlängerung für 2. OG, 3.OG bereits umgesetzt

Grundstück: Gemarkung Unterschleißheim Fl.Nr. 640

Bauort: 85716 Unterschleißheim, Pater-Kolbe-Str. 7

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 26.05.2023, Nr. 4.1-0066/16/N wurde die Geltungsdauer der bauaufsichtlichen Genehmigung vom 23.06.2016 für das Vorhaben „Nutzungsänderung eines Fitness-Studios (2. und 3. Stock) in ein Boardinghaus als Beherbergungsbetrieb mit 28 Betten; hier: Verlängerung für 2. OG, 3.OG bereits umgesetzt“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterschleißheim, Fl.Nr. 640 in 85716 Unterschleißheim, Pater-Kolbe-Str. 7 bis zum 27.06.2024 verlängert.

2. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

3. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 633/1, Gemarkung Unterschleißheim) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

5. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

6. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Stadt Unterschleißheim, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.12, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

**Christoph Göbel
Landrat**

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de